

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 3, 17. Januar 1846

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen aus Oldenburg.

Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt

ü b e r

alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Z w ö l f t e r J a h r g a n g .

N^o 3.

Sonnabend, den 17. Januar.

1846.

Zur Berichtigung des Hrn. Fr. Breier.

Statuten

des Oldenburger Jünglings-Vereins.

§. 1. Grundlage. Der Verein will auf christlichem Grunde ruhen, d. h. Alles, was mit der Ehrfurcht gegen Gott, mit dem Glauben an Christum und mit dem Gehorsam gegen seine Gebote und Forderungen in Widerspruch stehen würde, ist von vorne herein ausgeschlossen.

§. 2. Wahlpruch. Psalm 133, V. 1: Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen.

§. 3. Zweck. Der Verein will allen hiesigen und fremden, hier für eine Zeitlang sich aufhaltenden Jünglingen, insonderheit Gesellen und Werksgehilfen, eine Zufluchtsstätte darbieten, wo sie den Gefahren schlechter Gesellschaft entgehen, und sowohl Gelegenheit zu gegenseitiger Annäherung und Befreundung, als zu nützlicher und bildender Unterhaltung, durch Gespräch, Lesen und Schreiben finden können.

§. 4. Mittel. Zu diesem Zweck soll ein Vereinslocal eingerichtet werden, und Sonntags von 3 bis 10, an jedem Wochentage aber von 8 bis 10 Uhr Abends offen, erleuchtet und erwärmt sein. Zum Gebrauche für Alle, die dem Verein angehören und das Local besuchen dürfen, sollen Schriften von lehrreichem und unterhaltendem Inhalt, wie auch Schreibmaterialien, für diejenigen, welche sich aus diesen Schriften etwas notiren, oder an Freunde und Angehörige Briefe schreiben wollen, da sein. Auch können auf Verlangen Lieder von würdigem Inhalte gesungen, oder Vorlesungen solchen Inhalts aus den vorhandenen Schriften gehalten werden.

§. 5. Theilnahme. Theilnehmen können an diesen Zusammenkünften nicht allein alle wirklichen Mitglieder des Vereins, sondern überhaupt jeder gesittete Jüngling, der von einem Vereinsgliede eingeführt wird, welches seinerwegen die Bürgschaft zu übernehmen hat, daß in seinem Betragen nichts Ordnungswidriges vorkommen solle.

§. 6. Local-Ordnung. In dem Vereinslocal darf nichts vorgenommen werden, was Störungen irgend einer Art veranlassen könnte. Der Genuß geistiger Getränke, und Spiele jeder Art sind nicht gestattet; gesungen und vorgelesen werden darf nur dann,

wenn die Mehrzahl das Eine oder das Andere wünscht, und der gegenwärtige Vorsteher zustimmt.

§. 7. Aufnahme. Aufgenommen werden kann jeder Jüngling der §. 3. bezeichneten Art, welcher sich dazu bei dem Vorsteher meldet, und gegen dessen Aufnahme die Mehrzahl der Mitglieder nichts einzuwenden hat. Es soll jedoch die wirkliche Aufnahme nicht eher geschehen, als bis der Angemeldete eine Zeitlang hat beobachtet werden können. Er gelobt alsdann mit Handschlag dem Vorsteher, in Gegenwart eines Comité-Mitgliedes, die Erfüllung aller Pflichten, die aus den Vereins-Statuten hervorgehen, sein Name wird in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen, und er erhält eine Karte zu seiner Legitimation.

§. 8. Beiträge. Bei der Aufnahme soll jedes eintretende Mitglied des Vereins 12 Grote zahlen, insofern dies Eintrittsgeld besonderer Umstände halber nicht erlassen wird. Im Vereinslocal befindet sich eine mit zwei Schlössern verschlossene Büchse, zu welcher die beiden ältesten Vorsteher jeder einen Schlüssel hat, in welche ganz nach Belieben eines jeden Besuchenden freiwillig Gaben gelegt werden. Diese Einnahme soll zur Bestreitung der Kosten für Licht, Feuerung, Schriften u. s. w. verwandt, und der am Schlusse der jedesmaligen Rechnung etwa bleibende Ueberschuß zum Besten des Missionswerks, dem Vorsteher des hiesigen Missions-Vereins übergeben werden.

§. 9. Leitung. An der Spitze des Vereins steht eine Comité von vier Werkmeistern, unter deren Leitung alle wichtigen Vereinsangelegenheiten vorgenommen werden. Insonderheit geschieht unter Leitung dieser Comité die Wahl von vier Vorstehern, die aus der Mitte der Jünglinge durch Stimmenmehrheit erwählt werden. Zur Wahl müssen die vier Werkmeister ihre Zustimmung geben, und ist ihnen bei dem Abgange eines Vorstehers, von den Zurückbleibenden ein Wahlaufsatz von drei Mitgliedern zu überreichen, aus welchen nur dann die Wahl eines neuen vorgenommen werden darf, wenn die Comité gegen sie nichts zu erinnern findet. Von diesen Vorstehern muß an jedem Abend Einer im Vereinslocal zugegen sein, und dafür sorgen, daß zu rechter Zeit dasselbe geheizt und warm gehalten, die Lichter angezündet, die Schreibmaterialien, Bücher und Schriften ausgelegt, und sonst alles in Ordnung gebracht werde, was zum Zweck der Versammlung gehört, weshalb sich derselbe auch nicht eher entfernen darf, als bis dieselbe auseinander gegangen ist, wo es ihm dann obliegt, dafür zu sorgen, daß Alles Gebrauchte wieder an seinen Ort kommt, wohl verwahrt und



namentlich davon nichts mit nach Hause genommen werde. Während der Versammlung achtet er auf die Beachtung der festgesetzten Verhaltungsregeln, und wenn ein Lied oder eine Vorlesung gewünscht wird, so bleibt es seiner Beurtheilung anheim gestellt, ob der Inhalt passend und der Wunsch von einer solchen Mehrzahl der Versammlung ausgegangen ist, daß die Genehmigung zweckmäßig erscheint, in welchem Falle er selbst, falls er dazu befähigt ist, das Lied anstimmt, oder das gewünschte Stück vorliest. Ausgeschlossen ist jedoch das Vorlesen von Predigten, welches in eine Versammlung dieser Art nicht gehört.

§. 10. Geschäfts-Ordnung. Die Rechnung über Ausgabe und Einnahme führt jedesmal ein halbes Jahr lang einer von den Vorstehern, der durchs Loos erwählt wird, so daß zuerst alle vier, sodann die andern drei u. s. w. loosen, bis Alle Rechnungsführer gewesen sind. Am Schlusse seines Halbjahrs legt der Rechnungsführer seine Rechnung dem Verein, und darnach der leitenden Comité zur Revision und Decission vor.

An jedem Abend wird von dem pflichtmäßig anwesenden Vorsteher in ein dazu bestimmtes Buch geschrieben, was in der Versammlung geschehn, insonderheit, was gesungen oder vorgelesen ist.

§. 11. Austritt und Ausschluß. Austreten kann jedes Mitglied zu jeder Zeit, nur muß solches dem Vorstande angezeigt werden. Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied nur dann, wenn es wegen Nichtachtung der Vereins-Statuten durch einen der Vorsteher dreimal vergeblich ermahnt ist. Wird alsdann sein Ausschluß als nothwendig erkannt, so ist ihm dies bekannt zu machen; sein Name wird im Buche gestrichen, und seine Karte muß er zurück geben.

§. 12. Beaufsichtigung. Der Verein wünscht sich unter die Aufsicht der hiesigen Stadtgeistlichkeit zu stellen, um sich selbst und Andern die Gewisheit zu erhalten, daß er von seinem Grunde nicht weiche und seines Zwecks nicht verfehle. Er wünscht deswegen von dieser oft, und in jeder Woche wenigstens einmal von Einem aus ihrer Mitte besucht zu werden, und will keine andere Bücher und Schriften haben, als die von den besagten Geistlichen für gut erkannt sind. Auch wünscht er in allen Angelegenheiten, bei denen die Vereinsmitglieder so verschiedener Ansicht sind, daß die Vorsteher sie nicht ausgleichen können, ihnen die Entscheidung anheim zu geben.

Schluß. Zum Beschluß für Alles, was der Verein bezweckt, nimmt er das apostolische Wort: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch Allen! Amen.“

Oldenburg, im December 1845.

J. J. Barelmann. J. G. Follie. J. G. Hoffmann.
G. Weyhe.

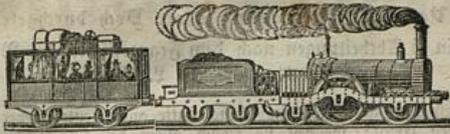
Nach Durchsicht obiger Statuten würde es kaum noch nöthig sein, den Angriff des Hrn. Fr. Breier, der gegen meinen Aufsatz über die Eröffnungsfest des Jünglings-Vereins in *N^o 1* dieser Blätter in der folgenden Nummer gerichtet ist, ausführlich zu widerlegen, wenn ich es nicht für angemessen halten müßte, zunächst Einiges auf die Form bezügliche zu erwidern und daran einige Thatfachen zu knüpfen, aus denen gefolgert werden kann, daß meine Meinung nicht vereinzelt dasteht, ja daß selbst Manche, die eine ganz entgegengesetzte religiöse Richtung verfolgen, mit dem von mir Gesagten einverstanden sind.

Daß Hr. Fr. Breier in seinen bisherigen öffentlichen Streitschriften nicht eben eine Sprache führt, wie man sie von dem Gebildeten überhaupt, und noch vielmehr von dem zur Jugendbildung Berufenen zu erwarten berechtigt ist, son-

dern gleichsam mit Keulen daren zu schlagen pflegt, hat er mehrfach, insbesondere auch durch die Vertheidigung Malter's gegen Theodor von Kobbe bewiesen. So hat er auch in dem fraglichen hauptsächlich gegen mich gerichteten Artikel mit mit verletzenden Worten, Härte, Lieblosigkeit und Unwürdigkeit Schuld gegeben und diese Vorwürfe darauf gestützt, daß ich voreilig von vorn herein einen Verein verdamme, und alles Bestandes unworth erkläre, ehe sich dessen Tendenz entwickelt habe. — Ich achte meinen Gegner zu sehr und glaube es gegen mich selbst nicht verantworten zu können, daß ich meine Vertheidigung in ähnlichem Tone führe. Hätte er nähere Kenntniß von den Statuten gehabt, würde er sich Einsicht der Bücher verschafft haben, die zur Lecture des Jünglings-Vereins dienen, so würde er seine Sprache wahrscheinlich gemäßigter haben. — In Angelegenheiten der vorliegenden Art ist es unmöglich, Allen, sehr schwer, auch nur Vielen es recht zu machen. Daß ich aber so maßlose Vorwürfe erhalten würde, konnte ich bei den vielfachen mir zu Theil gewordenen beistimmenden Worten Gleichgesinnter kaum erwarten und um so weniger, weil die Meisten meine Sprache noch viel zu schonend und milde gefunden hatten. — Gern werde ich einem sonst tüchtigen Manne von Geist und Charakter, der sich folgerichtig und ohne Schwanken ausspricht, selbst wenn seine Ansichten den meinigen widerstreiten, eine gewisse Anerkennung nicht versagen, sobald sie auf rechtlicher Basis ruhen und den guten Willen, zum allgemeinen Besten beizutragen, offenbaren; allein das werde ich mit Recht verlangen dürfen, daß in der Form nicht gefehlt und durch Grobheit und plumpe Ausdrucksweise die Persönlichkeit nicht unnöthig angegriffen werde. Darin hat Hr. Breier aber offenbar gefehlt, dadurch dem, was wahr und gut in seinem Artikel war, unnöthiger Weise geschadet und im Allgemeinen nur einen unangenehmen Eindruck gemacht. — Leicht ist es, aus dem Zusammenhange einen Satz herauszureißen, und dann als unpassenden Gemeinplatz hinzustellen, der im Compler des Ganzen an seiner Stelle war, wie dies mit meinem in dem angegriffenen Artikel ausgesprochenen Grundsatz, daß mir der nicht Betende, aber recht Handelnde lieber sei, als der auf Betrug des Nebenmenschen sinnende Betrüder, der Fall gewesen ist. — Dieser Satz ist nicht wortgetreu citirt, indem Hr. Breier in dem Schlusse desselben: „der stets mit einem frommen Wunsche im Munde darauf sinnt, seinen Nebenmenschen zu betrügen,“ das Beiswort vielleicht (vor „darauf sinnt“) ganz wegzulassen beliebt und gar nicht berücksichtigt hat, daß sich dieser Satz an eine Manifestation einiger concreten Religions-Grundsätze angeschlossen, zu denen er als Schluß ohne alle specielle Beziehung auf den vorliegenden Fall gehörte. — Daß er ohne Schaden ebenso wie die Vorderätze hätte wegbleiben können, mag zugegeben werden. Aber gerechter Anlaß zum Angriffe scheint mir nicht darin gelegen zu haben.

(Schluß folgt.)





Eisenbahn.

Fragment aus einem Reise-Werke, d. d. September 1845.

In den Hamburger Tagesblättern las ich einen öffentlichen Verkauf von finnländischen Brettern am Altonaer Bahnhofe angezeigt, woraus ich folgern zu dürfen glaubte, daß diese Bretter auf der Eisenbahn von Kiel angebracht sein müßten, weil man, wenn sie zu Wasser angebracht wären, unmittelbar am Ufer der Elbe gelagert und nicht die ansehnlichen Unkosten angewandt haben würde, sie bergan bis an den Bahnhof zu transportiren. Diese Erwägung veranlaßte mich, nach Altona hinauszuwandern, um das Sachverhältniß an Ort und Stelle genauer zu untersuchen, denn die Lebensfrage einer von Brake aus über Oldenburg einzurichtenden Eisenbahn schien mir darin eine Lösung finden zu können.

Wenn die Eisenbahnen in ihrem Bestehen so niedrige Transportpreise anbieten können, daß selbst voluminöse Güter von geringem Werth dadurch der Wasserstraße enthoben werden müssen: so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Anlage einer Eisenbahn von der Unterweser über Oldenburg mit einer weitern zweckmäßigen Richtung zum Anschlusse an die übrigen Eisenbahnen Deutschlands für uns die Quelle einer nie vorher geahnten Handelsentwicklung werden muß — vorausgesetzt, daß auch die sonst zu solcher Entwicklung erforderlichen Institutionen daneben nicht verabsäumt würden. Und in der That war die große Masse schlechter finnländischer Bretter per Eisenbahn 14 Meilen weit, von Kiel nach Altona gekommen, da sie doch auch auf bisher gewöhnlichem Wege zu Schiffe hätten angebracht werden können. „Wie hoch war nun der Transport-Preis gewesen?“ Darüber konnte ich am Bahnhofe augenblicklich keine genaue Auskunft erhalten, sondern wurde an einen Herrn Tornkwiß in Hamburg verwiesen, der die Annahme von Frachtgütern für die Eisenbahn nach Kiel zu besorgen hat. In seinem Comptoir kaufte ich mir das „Betriebs-Reglement“ jener Bahn und finde darin denn nun auch eine

„Fahrtaxe für ganze Ladungen zur gelegentlichen Mitnahme“

die sich jedoch nur für rohe Producte, als Bau- und Brennmaterialien in ganzen Ladungen verstehen soll, nach welcher die 100 R von Kiel nach Altona für 14 Meilen 3½ sh. Cour. Fracht zu zahlen haben; und ferner, daß 1 Cubikfuß hartes Holz zu 40 R und 1 do. weiches „ „ 30. „

angenommen, von Brennholz aber ein Stapel gemessen und wegen der Zwischenräume nur $\frac{2}{3}$ dieses Gewichtes berechnet werden soll.

Nach dieser Taxe kömmt also ein Kubikfuß jener finnländ. Bretter an Transportkosten von Kiel nach Altona für 14 Meilen per Eisenbahn, etwa auf $1\frac{1}{2}$ R Gold zu stehen, während dieselben zu Schiffe durch den holstein. Canal — wenigstens die Hälfte mehr betragen, Canalzoll, Affecuranz und Zeitverlust noch gar nicht einmal gerechnet.

Freilich ist hierbei nicht zu übersehen, daß in dem vorliegenden Falle eine ungewöhnlich lange Wasserstraße und damit verbundene Canal-Unkosten gegen die verhältnißmäßig nur kurze, jedoch zu demselben Ziele führende Eisenbahnstrecke besonders hervortreten, um jenem Transporte auf der Eisenbahn so eclatante Vorzüge zu gewähren.

Aber augenscheinlich bietet auch die Wasserstraße von Brake nach der Oberweser u. Verhältnisse dar, die im Vergleiche mit einer Eisenbahn bedeutende Vortheile zu Gunsten der letzteren herausstellen müssen, und sicherlich würde es von großem Interesse sein, diese durch genauere vergleichende Berechnungen, zu einer völlig klaren Uebersicht zu fördern.

Namentlich würden hierbei die Kahnfracht bis Bremen, — die in dieser Fahrt bekanntlich so häufig stattgefundenen und wohl auch jetzt noch stattfindenden Desfratationen, — die Bremer Ein- und Ausgangszölle und sonstigen Unkosten daselbst — die verschiedenen Frachtsätze für die Oberländische Schifffahrt (die, — wenn sie stroman geht nimmer sehr niedrig sein können, und wieder nach der Verschiedenheit des Wasserstandes — ob hoch, oder mittel, oder niedrig — sehr verschieden sind) — die Weserzölle u. — und endlich der größere Zeitaufwand ein nicht geringes Gewicht in die Waagschale zu Gunsten einer Eisenbahn legen; — nicht zu gedenken der großen Umwandlung in dem Betriebe der Geschäfte selbst, die daraus erwachsen wird, daß die inländischen Kaufleute ihren Bedarf zu jeder Zeit schnell und folglich in kleineren Quantitäten beziehen können, anstatt sie bei dem gegenwärtigen Zustande der Transportmittel wegen ihrer langsamen Bewegung und häufiger längerer Unterbrechung gezwungen sind, mit Aufwendung größerer Capitalien, weit größere Quantitäten zu beziehen, um sich auf lange Zeit im Voraus zu versorgen u.

Hieraus scheint in der That schon im Voraus gefolgert werden zu dürfen, daß eine Eisenbahn bei frequentem Verkehre in sehr vielen Fällen die Flußschifffahrt — in soweit diese in einer regelmäßigen Abwechslung von Ebbe und Fluth keine Erleichterung findet — überflügeln könne, und daß dies aus den angeführten Gründen namentlich hinsichtlich eines Vergleichs mit der Oberweserschifffahrt der Fall sein müsse.



Theater.

Sonntag, den 11. Januar.

Don Johann von Oesterreich. Trauerspiel in 5 Akten
von J. Mosen.

In N^o 16 der vorigjährigen Mittheilungen haben wir unsere Ansicht über dieses Trauerspiel ausgesprochen, und wir können nicht anders, wir müssen sie auch jetzt noch wiederholen, obgleich wir abermals mit dem höchsten Interesse das genannte Stück gesehen, und von dem Reichthum desselben an acht dramatischen Scenen, an Gedanken und Bildern, die an Wahrheit, Schönheit und Kraft mit dem Höchsten wetteifern, was im Gebiete des Dramas hervorgebracht worden, uns, wie auch das erstemal, entzückt und hingerissen gefühlt haben. Dies Alles gilt jedoch nur von Einzelheiten; was den Helden, den ewig schwankenden Don Johann betrifft, der nie recht auf eigenen Füßen steht, der sich bald von seinem Weibe, bald von Escobedo und dem römischen Legaten bestimmen läßt, und auch was die Charakterzeichnung einiger anderer Personen und das Drama als Ganzes betrifft, so müssen wir auf unsere frühere Auseinandersetzung verweisen, denn unsere Ansicht darüber hat sich nicht geändert.

Die Darstellung war eine wirklich musterhafte, und übertraf die vom vorigen Jahre um ein Bedeutendes. Fast sämtliche Darsteller spielten mit größerer Sicherheit, einige Nebenrollen waren anders, aber gut besetzt, und in Betreff des Zusammenspiels blieb nichts zu wünschen übrig. Die Herren Moltke und Kaiser als Don Johann und Don Perez müssen mit großer Auszeichnung genannt werden. Ebenfalls aber verdienen Mad. Bluhm (Maria de Mendoza), Fr. Häser (Escobedo) und Fr. Berninger (Sega) Anerkennung und Lob. Die Nebenfiguren, als Isidoro, Mar von Bergen, Sancho, Gomez und die energische Marktendlerin waren durch die Herren Jenke I., Bluhm, Schlogell, Benzel und Dem. Friße vortrefflich vertreten, namentlich wußte Fr. Jenke als Isidoro einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Die Herren Kaiser und Moltke wurden gerufen.

Dienstag, den 13. Januar.

Der arme Port. Schauspiel in 1 Akt von Kogebue.

Dieses Schauspiel wird häufig als ein Paradeferd von den sogenannten Charakterdarstellern benutzt. Die bedeutendsten Künstler haben schon seit Jahren einen Ruhm darin gesucht, den armen Poeten gut zu spielen, und Theodor Döring unterläßt bei seinen häufigen Gastspielen nie, als Lorenz Kindlein das der Nührung so sehr zugängliche deutsche Theaterpublikum in Thränen zerfließen zu lassen. Nun, wir sind bei der heutigen Vorstellung zwar nicht in Thränen zerfließen, aber nichtsofeweniger fühlen wir uns verpflichtet, dem einfachen, herzlichen, kindlich gemüthvollen Spiel des Hrn. Schlogell die ehrendste Anerkennung zu zollen, und heben wir noch besonders hervor, daß Hr. Schlogell mehr auf das Mitleid und die innige Theilnahme — was wir auch für das Nichtigere halten — als auf den thränenreichen Beifall des Publikums zu rechnen schien. — Die übrigen Rollen wurden recht gut gegeben.

Der Vater der Debutantin, oder: Doch durchgeführt!
Poffe in 5 Abtheilungen nach dem Französischen des Bayard
und Théaulon von W. L. Koch.

Diese hier gern gesehene Poffe hatte auch heute wieder einen glänzenden Erfolg, welchen sie jedoch allein der Meisterschaft des Hrn. Jenke I. zu danken hatte. Wer Hrn. Jenke noch nicht als Vater der Debutantin gesehen, der hat nichts gesehen. Hr. Jenke muß uners Grachtens in dieser Rolle auf jeder Bühne Furor machen, denn diese ungeheure Beweglichkeit, diese unbeschreiblich lächerliche Mimik, dieses komische Gebahren des — um einen Volksausdruck zu gebrauchen — von allen Märkten wiedergekehrten von tausend Händen gezeigten alten Schauspielers, dessen Unverschämtheit, Pfiffigkeit und Frechheit beispiellos; können nie und nirgend ohne Erfolg bleiben. Und nun vollends hier, wo Hr. Jenke Alles mit eben so führen, als treffenden Localwigen verwebt, die wie Bomben einschlagen, wo er ohnehin schon der Liebling des Publikums, da ist es nicht zum Verwundern, wenn das Haus von fortwährendem Jubel wiederhallte, wenn des Applaudirens und Bravorufens kein Ende nehmen wollte. Er wurde am Schlusse unter stürmischem Jubel gerufen. — Wir übergehen alle übrigen Rollen, denn neben Hrn. Jenke ist in diesem Stücke Niemand zu nennen.

Kirchennachricht.

Vom 10. bis 16. Jan. sind in der Oid. Gem.

1. Copulirt: 1) Johann Dieblich Gottfried Heins und Wilhelmine Ette Margarete Wallis, Eversten.

2. Getauft: 8) Sophie Adolphine Hoting, Oldenburg. 9) Anna Catharine Sophie Feinmann, Nadorst. 10) Anna Margarethe Brand, Eversten. 11) Johann Heinrich Gerhard Eduard Kreye, Nadorst. 12) Johanne Sophie Wilhelmine Goldewey, Bornhorst. 13) Franz Heinrich August Upper, Oldenburg.

3. Beerdigt: 5) Ein ungetauft verkorbener Sohn von Klockether, 8 T., Böhlerfeld. 6) Anna Silbers, geb. Vohlen, 44 J., Bornhorst. 7) Sophie Wilhelmine Rebecca Vohlen, geb. Kählenbeck, 34 J., H. Geistthor. 8) Ein todtgeborener Sohn der Ehefrau Vohlen.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 18. Januar.

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Hülfsprediger Barelmann.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Pastor Gröning.

Nachm. (Anf. 2 Uhr) Herr Cand. Arens.

N^o 3 der Oldenburgischen Plätter wird enthalten: Etwas über den Aufsatz in N^o 99 der „Neuen Blätter f. St. u. L. von 1845 über Verminderung der Verbrecher in unserm Lande.“ — Untrügliches Mittel gegen die Kartoffelfäule. — Literatur. (1. Ueber das Plattdeutsche, als ein großes Hemmnis jeder Bildung. Von Dr. Goldschmidt. 2. Als de Dokter Goldsch... de plattdütsche Sprake to Live gung an'n 21. December 1845.) — Braker Schiffsahrts-Liste vom Jahre 1845, verglichen mit der v. J. 1844.

Der Preis für den Jahrgang der Mittheilungen, welche an jedem Sonnabend ausgegeben werden, beträgt 1 $\frac{1}{2}$ Gold und 12 Grote Courant für den Herumträger. Auswärtige können bei allen Postämtern des Großherzogthums das Blatt bestellen, und erhalten solches inclusive des Postportos für 1 $\frac{1}{2}$ 24 Grote Gold zugesandt.

Redacteur: Oberamtmann Straderjan.

Druck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

Mittheilungen aus Oldenburg.

Ein vaterländisches Unterhaltungsblatt

ü b e r

alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Z w ö l f t e r J a h r g a n g .

N^o 4.

Sonnabend, den 24. Januar.

1846.

Zur Berichtigung des Hrn. Fr. Breier.

(Schluß.)

Wenn ich daher der löblichen Absicht des Hrn. Fr. Breier, dem an sich guten Vereine der Jünglinge durch seine Schukrede wieder mehr Halt im Publikum zu verschaffen und der durch meine Darstellung vielleicht befördernten Abneigung entgegenzuwirken, an und für sich meine Anerkennung nicht versage, und wünschen möchte, daß meine Befürchtungen sich nicht bestätigt hätten, da ich das Gute der Sache an sich eben so wenig verkenne, so kann ich leider meine Ansicht durch den Verlauf der Sache nur für bestätigt halten, und berufe mich nicht blos auf die, welche bei der Eröffnungsfeier zugegen waren, sondern auch auf das Urtheil Anderer, die seitdem an einzelnen Abenden das Local besucht haben. — So haben sich einige Geistliche unmittelbar nach der ersten Versammlung schon ganz entschieden in meinem Sinne ausgesprochen und wie konnte das auch anders, wenn sie mit den vor ihren Augen und Ohren vorgegangenen Dingen den Inhalt der oben abgedruckten Statuten verglichen, über welche ich mir noch einige Bemerkungen zu machen erlauben muß.

Wenn daselbst im §. 1 als Grundlage der Boden des Christenthums hingestellt wird, d. h. wenn alles mit der Ehrfurcht gegen Gott, mit dem Glauben an Christum &c. im Widerspruch Stehende ausgeschlossen bleiben soll und im §. 2 ein Psalm als Wahlspruch citirt wird, wenn ferner mit dem apostolischen Segen: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen! Amen.“ geschlossen wird, so kann man wohl fragen, wozu solche unnöthige und unpraktische, mit der Sache selbst gar nicht im Zusam-

menhang stehende Manifestationen der Religiosität und des wahren Christenthums hier auskramen? Theils versteht sich das von selbst, theils ist es überflüssig. Weshalb soll der Verein blos auf christlichem Grunde ruhen, weshalb soll der Jude z. B. dadurch ausgeschlossen sein?

Und wie hat sich die Sache in praxi gestaltet? Da sitzen die Jünglinge in peinlichem Schweigen, jeder ein frommes Missionsbuch oder ein Tractätlein in der Hand in Reihen auf Bänken, ohne sich der für die Jugend geziemenden, zur Erholung von ernstern Geschäften erforderlichen anständigen Fröhlichkeit hinzugeben. — Was soll dies Brüten über solchen Schriften, die sie vielleicht eben so wenig verstehen, als der Verfasser selbst, ihnen nützen? Soll doch selbst ein Geistlicher, dessen orthodoxe Richtung bekannt ist, den Volksverein um gute Bücher für die Jünglinge gebeten haben, um diese schlechten zu verdrängen.

Weshalb, frage ich ferner, sind zu Vorstehern nur solche Meister gewählt, deren frömmelnde Richtung, deren Gemeinschaft mit den bei uns nur einzeln lebenden, sich von der bestehenden Kirche mehr oder weniger lossagenden Secticern stadtkundig ist? warum nicht auch andere tüchtige Gewerbsleute, die eine Garantie gegen das Aufkommen einer solchen Richtung geboten hätten?

Bei allen diesen Anzeichen, die doch offenbar mit der unglücklichen Rede des Jünglings-Vorstandes am 26. v. M. im Zusammenhange standen, durfte ich mich zu dem von mir ausgesprochenen Urtheile wohl für berechtigt halten. Wenn Hr. Breier es versucht, die Rede dieses Jünglings dadurch zu rechtfertigen, daß er sagt, „es sei ein armer Mensch, der die moderne elegante Rede nicht kenne und, wenn er einmal besonders ergriffen sei, sich nicht besser auszudrücken wisse, als in der Sprache, die ihm die heiligste sei,“ so hat er dabei ganz übersehen, daß der Verein nicht

